

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 31

Helmstedt, den 27.08.2004

57. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

144	Bekanntmachung der Widmung von Verkehrsflächen; hier: erweiterte Straßenfläche der Gemeinde- straße „Am Mühlenberg“ in der Gemeinde Danndorf	294
145	Bekanntmachung der Widmung von Verkehrsflächen; hier: erweiterte Straßenfläche der Gemeinde- straße „Weideweg“ in der Gemeinde Velpke	296
146	Sitzung des Kreistages	298

B. Nichtamtlicher Teil

144.

Bekanntmachung

der Widmung von Verkehrsflächen;

hier: erweiterte Straßenfläche der Gemeindestraße „Am Mühlenberg“ in der Gemeinde Danndorf

Die erweiterte Straßenfläche der Gemeindestraße „Am Mühlenberg“ der Gemeinde Danndorf, Landkreis Helmstedt, Regierungsbezirk Braunschweig, wird wie nachstehend aufgeführt gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.1983 (Nds. GVBl. S. 281), ohne Nutzungsbeschränkung dem öffentlichen Verkehr mit Wirkung vom 18.06.2004 gewidmet.

Die erweiterte Straßenfläche der Gemeindestraße „Am Mühlenberg“ ist im beigelegten Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Das Straßenteilstück der Gemeindestraße „Am Mühlenberg“ in der Gemeinde Danndorf besteht aus dem Flurstück 64/12, Flur 2 der Gemarkung Danndorf.
Gesamtlänge: 31,5 m

Träger der Straßenbaulast dieser Straße einschließlich der Nebenanlagen ist die Gemeinde Danndorf.

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Danndorf im Rathaus der Samtgemeinde Velpke – Bauamt – Zimmer 8, 38458 Velpke, Graffhorster Str. 6, einzulegen.

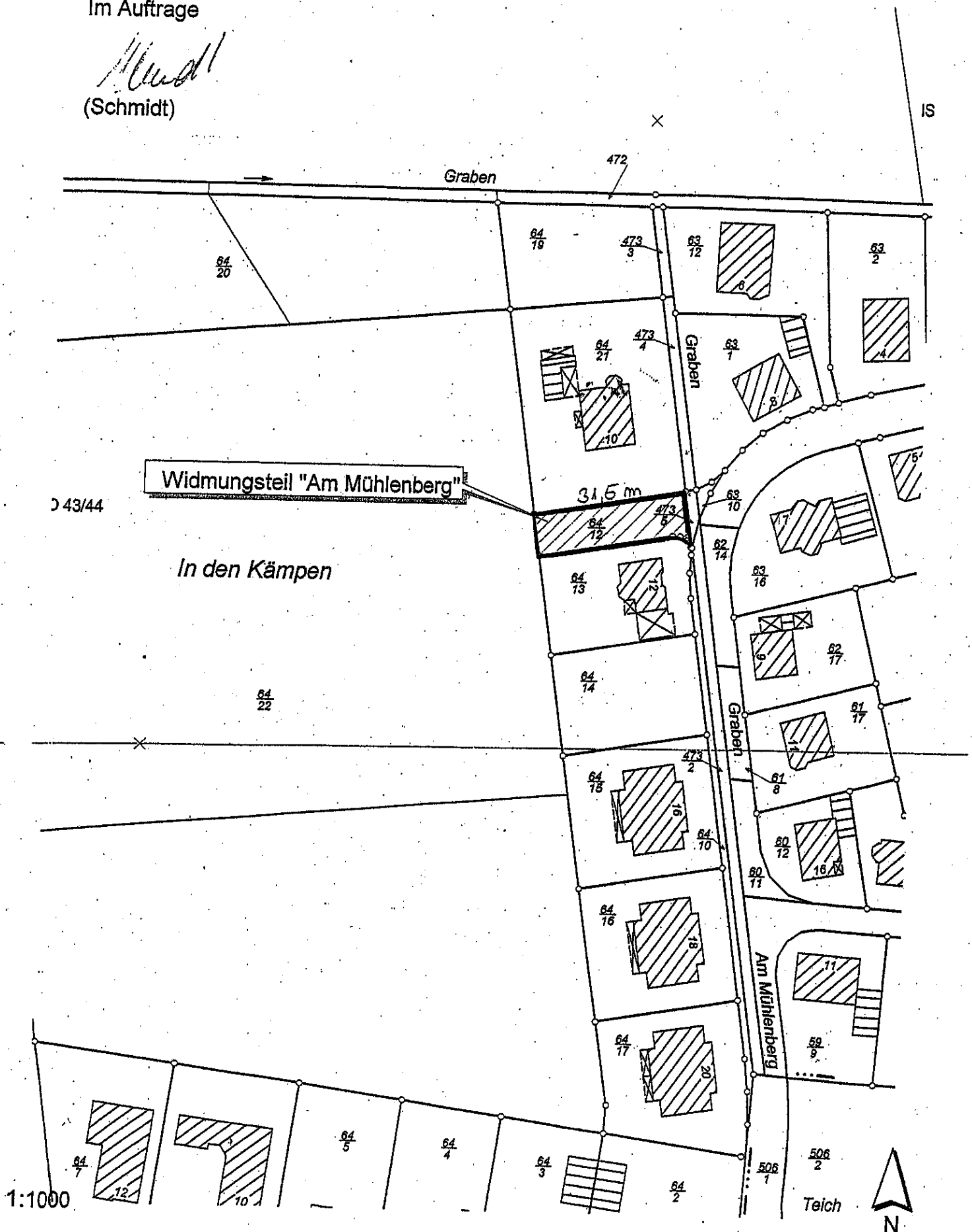
Danndorf, den 05.07.2004

Der Gemeindedirektor

gez. Borgfeld

Aufgestellt:
Samtgemeinde Velpke
38458 Velpke, den 11.03.2004
Im Auftrage

M. Schmidt
(Schmidt)



145.

Bekanntmachung

der Widmung von Verkehrsflächen;

hier: erweiterte Straßenfläche der Gemeindestraße „Weideweg“ in der Gemeinde Velpke

Die erweiterte Straßenfläche der Gemeindestraße „Weideweg“ der Gemeinde Velpke, Landkreis Helmstedt, Regierungsbezirk Braunschweig, wird wie nachstehend aufgeführt gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.1983 (Nds. GVBl. S. 281), ohne Nutzungsbeschränkung dem öffentlichen Verkehr mit Wirkung vom 02.07.2004 gewidmet.

Die erweiterte Straßenfläche der Gemeindestraße „Weideweg“ ist im beigelegten Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Das Straßenteilstück der Gemeindestraße „Weideweg“ in der Gemeinde Velpke besteht aus dem Flurstück 72/11 teilweise, Flur 4 der Gemarkung Velpke.
Gesamtlänge: 51 m

Träger der Straßenbaulast dieser Straße einschließlich der Nebenanlagen ist die Gemeinde Velpke.

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Velpke im Rathaus der Samtgemeinde Velpke – Bauamt – Zimmer 8, 38458 Velpke, Graffhorster Str. 6, einzulegen.

Velpke, den 05.07.2004

Der Gemeindedirektor

gez. Schlichting

Widmung "Verlängerung Weideweg"

Aufgestellt:
Samtgemeinde Velpke
38458 Velpke, den 11.06.2004

Schmidt

Silo

Jasperallee

72
11 NF

Verlängerung Weideweg

72
10

Weideweg

70
9

70
8

72
7

70
5

69
20

Weg

70
7

70
11

72
5

73
23

95
4

1:500



146. **Sitzung des Kreistages**

Am Freitag, dem 03.09.2004, findet um 10.00 Uhr im Bibliothekssaal im Juleum, Collegienplatz 1, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung für die 16. öffentliche Sitzung des Kreistages:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 15. öffentliche Sitzung des Kreistages vom 18.06.2004
5. Einwohnerfragestunde
 - für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
7. Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2004;
hier: Beschaffung des EMS-Systems
8. Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (SGB II);
hier: Kommunale Trägerschaft
9. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
10. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Helmstedt, den 24.08.2004

Landkreis Helmstedt
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 31 vom 27.08.2004

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Kilian